

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU**

**Förderung zur Abwehr von Biberschäden**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Der Nordkurier-Haff Zeitung vom 28. Oktober 2021 war zu entnehmen, dass zur Abwehr von durch Biber verursachten Schäden an der Infrastruktur Baumaßnahmen in den Gemeinden Vogelsang-Warsin und Ferdinandshof zu 100 % aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gefördert werden.

1. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Erhaltungszustand der Biberpopulation in Mecklenburg-Vorpommern?

Nach Einschätzung der Landesregierung befindet sich die Art Biber in Mecklenburg-Vorpommern in einem günstigen Erhaltungszustand. Unabhängig davon gilt die Art Biber in Deutschland und Europa nach wie vor als streng geschützte Art gemäß Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um eine weitere Ausbreitung der Biberpopulation zu verhindern?

Aufgrund des europäischen und nationalen Schutzstatus der Art Biber sind populationsbegrenzende Maßnahmen rechtlich grundsätzlich nicht zulässig.

Um biberbedingte Schäden zu reduzieren und Konfliktsituationen zu begegnen, hat die Landesregierung in den zurückliegenden Jahren verschiedenste Maßnahmen ergriffen.

So wurde unter anderem ein Bibermanagement bestehend aus den drei Säulen Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit und Konfliktmanagement etabliert. Eine Biberverordnung wurde erlassen. In Kürze ist zudem die Veröffentlichung eines Handlungsleitfadens vorgesehen.

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es auch weiterhin, alle bestehenden Instrumente für ein konfliktminimierendes Nebeneinander von Landnutzern und Bibern zu nutzen sowie bestehende Konflikte soweit wie möglich auszuräumen.

3. In welcher Höhe wurden in den zurückliegenden zehn Jahren Finanzmittel für den Ausgleich von durch Biber verursachten Schäden an der Infrastruktur oder an land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen ausgereicht?

Aus der Naturschutzförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern (NatSchFöRL M-V) wurden vier Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von 650 000 Euro ausgereicht. Dabei handelte es sich um investive Maßnahmen mit dem Ziel, künftige Schäden zu vermeiden.

Im Zuge der Wasserförderrichtlinie (WasserFöRL) wurden spezielle (biberbedingte) investive Vorhaben nicht gefördert (vergleiche Abgrenzung zur Naturschutzförderrichtlinie). Es gibt jedoch Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung, bei deren Gestaltung das Vorkommen des Bibers berücksichtigt wurde. Größere Teilmaßnahmen oder Teilkosten können dafür nicht separat angegeben werden. Über die Wasserförderrichtlinie wird zudem seit 2017 und bis 2023 das landesweite Bibermanagement gefördert. Bewilligt wurden rund 926 000 Euro, von denen bislang rund 690 000 Euro ausgezahlt sind.

4. In welcher Höhe wurden in den zurückliegenden zehn Jahren Haushaltsmittel an die Wasser- und Bodenverbände ausgereicht, um durch Biber verursachte Mehraufwendungen auszugleichen?

In den Jahren 2020 und 2021 standen beziehungsweise stehen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 250 000 Euro zur Verfügung. Die Mittel für 2020 sind vollständig ausgezahlt, die Mittel für 2021 können zum 30. November angefordert werden. Die Auszahlung erfolgt im Dezember. Weitere Fördermittel zur Unterstützung der bei den Wasser- und Bodenverbänden entstehenden biberbedingten Aufwendungen in der Gewässerunterhaltung hat das Land in den zurückliegenden zehn Jahren nicht zugewendet.

5. Inwieweit können anderen Gemeinden, deren Infrastruktur durch Aktivitäten von Bibern gefährdet ist, ebenfalls eine 100 %-Förderung aus dem ELER erwarten?

Dies ist eine Frage des Einzelfalls und der zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.